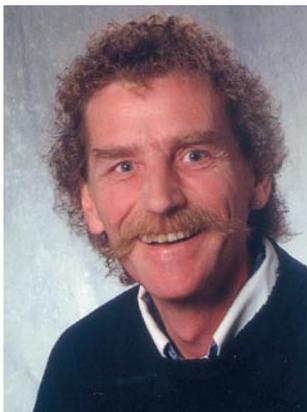


## Zum Thema Bau-Berufsgenossenschaften

**Stehen diese ebenso mit dem Rücken an der Wand wie manche Fachbetriebe?  
Und versagt die Politik?**

Zunächst zu unseren Leserbriefen. Der kürzeste kam am 23. September 2004 von Heinz Gaass aus 94143 Grainet: „Die beigefügte Kopie habe ich soeben an die Halsabschneider von der Bau-Berufsgenossenschaft gefaxt.“ Es war eine Kopie von unserem Kommentar zum Thema Berufsgenossenschaften in Heft 6/2004. Etwas ausführlicher ist der Leserbrief von Spenglermeister Matthias Kapeindl aus 84518 Garching, der sich auf die Diskussion in Heft 5/2004 bezieht, welche die beiden Klempnermeister Reinhard Rei aus dem bayerischen Dießen und Jens Sperber aus dem thüringischen Langenschaide angestoßen haben. Matthias Kapeindl schreibt:



Matthias Kapeindl

„Irgendein kluger und mutiger Kopf verlangte vor langer Zeit, die Berufsgenossenschaften aufzulösen und deren Aufgaben dem freien Versicherungsgewerbe zu übertragen. Wahrscheinlich wurde der arme Mann gesteinigt und des Landes verwiesen. Um die Legitimation der Berufsgenossenschaften zu verstehen, und dem diktatorisch verordneten Beitragszahler dies näher zu bringen, fallen mir so manche Aspekte ein, die uns selbstständige und fleißige Handwerker mächtig ärgern:

1. Die Innungen kaufen von den Berufsgenossenschaften Informationen, wie viele Arbeitsstunden in den einzelnen Betrieben geleistet wurden und errechnen danach ihre Beitragsforderungen. Entsprechend höher werden die Zahlungen an die Innungen. Man zahlt quasi zweimal.

2. Es ist schwer zu verstehen, dass es in unserem demokratisch geordneten Staat Institutionen gibt, die Beitragsätze nach Belieben erhöhen, ohne eine bessere Gegenleistung dafür zu erbringen. Vielleicht werde ich es noch erleben, dass man für das Benutzen einer Schubkarre einen Befähigungsnachweis braucht?!

3. Die Berufsgenossenschaften übernehmen *staatliche* Aufgaben, mit denen sich die Regierung nicht beschäf-

### Berufsgenossenschaft

#### (Definition nach dtv-Lexikon)

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. In den Berufsgenossenschaften sind alle Unternehmen der versicherungspflichtigen Betriebe zusammengefasst. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach Wirtschaftszweigen (zum Teil mit örtlicher Unterteilung), die landwirtschaftlichen Betriebe örtlich gegliedert. Die Berufsgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Körperschaften des öffentlichen Rechts dienen öffentlichen Zwecken und sind meist mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet. Die von den Unternehmen zu zahlenden Beiträge werden im Umlageverfahren nach der Gefahrenklasse des Betriebes u. a. bemessen. Die Berufsgenossenschaften erlassen Vorschriften zur Verhütung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten; die Durchführung wird von technischen Aufsichtsbeamten überwacht.

### Unfallversicherung

#### (Definition nach Bertelsmann Neues Lexikon)

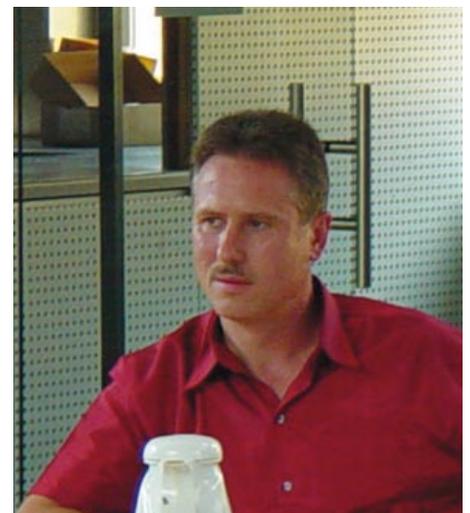
Versicherung von Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen auf gesetzlicher Grundlage; selbstständiger Zweig der Sozialversicherung. ... Träger sind die Berufsgenossenschaften, daneben der Bund, die Länder und Gemeinden für ihre Betriebe sowie die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände.

tigen will, und kassieren dafür *staatliche* Einnahmen.

Wir sollten gleichzeitig die Fairness aufbringen zuzugeben, dass die Zahl der tödlichen Unfälle und schweren Verletzungen wahrscheinlich höher sein würde, wenn nicht diese Art der *Überwachung* in Form der Bau-BG da wäre, die uns auf ihre Art und Weise ihr Sicherheitsverständnis sanft oder mit Druck näher bringt. Umsonst sind diese Kameraden nicht da, jedoch deren *hoheitliche Befugnisse* etc. gehören auf den Müll der Geschichte.“ Anm. d. Red.: siehe hierzu auch Text im Kasten.

### Druck vom Bund der Steuerzahler

Der schon eingangs erwähnte Klempnermeister Jens Sperber und der Spenglermeister Peter Geigel aus 85778 Haimhausen machten uns darauf aufmerksam, dass der Bund der Steuerzahler Musterverfahren gegen die Berufsgenossenschaften angestoßen hat. Dieser unterstützt die Initiative der Musterkläger, die alle 69 deutschen Sozialgerichte mit mindestens einem Verfahren konfrontieren wollen. Im Oktober 2004 waren etwa 40 Verfahren bereits anhängig, weitere Kläger werden noch gesucht. Ziel ist die Abschaffung des BG-Monopols und die Ermöglichung einer günstigeren privaten Absicherung. Und je mehr



Jens Sperber

Sozialrichter sich mit diesem Thema beschäftigen müssen, desto höher sind die Chancen eines Vorlagebeschlusses an den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Wer mitmachen will oder sich vorab für die Kosten eines solchen Verfahrens interessiert, kann sich an die vom Bund der Steuerzahler beauftragte Kanzlei Hümmerich in Bonn wenden, E-Mail: reinhold.mauer@huemmerich.de, Tel.: (02 28) 6 04 14-30, Fax: (02 28) 6 04 14-22.

Hintergrund der Aktion ist die Behauptung des Hauptgeschäftsführers vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), wonach die Einbeziehung aller Unternehmen in die Unfallversicherung nicht nur von den deutschen Sozialgerichten, sondern auch vom Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig beurteilt wird. Die vom Bund der Steuerzahler unterstützten Rechtsexperten sehen das ganz anders.

Universitätsprofessor Dr. Richard Giesen beispielsweise widerspricht der Behauptung des HVBG: „Es ist schlicht falsch, dass der Europäische Gerichtshof die deutsche Unfallversicherung als rechtmäßig beurteilt hätte. Fakt ist, dass der EuGH bis heute zur Zulässigkeit des deutschen BG-Monopols noch keine einzige Entscheidung getroffen hat. Der Grund dafür ist, dass noch kein deutsches Gericht dem EuGH die Frage vorgelegt hat – aus welchen Gründen auch immer.“

### Ungleichbehandlung in den verschiedenen Bau-BGn führt zur Wettbewerbsverzerrung

Spenglermeister Christoph Foag aus 89356 Haldenwang-Hafenofen ärgert sich als Zwangsmitglied der Bau-BG Bayern und Sachsen darüber, dass er als reiner Spengler-Fachbetrieb in der höchsten Gefahrenklasse angesiedelt ist – und damit den höchsten Beitragssatz bezahlen muss. Er stellt die Frage, ob dies auch für die reine Werkstattarbeit gerechtfertigt ist. Das sind in seinem Betrieb durch einen hohen Vorfertigungsgrad immerhin 25 % der geleisteten Stunden. Tatsächlich muss sein Betrieb diese Stunden mit dem gleichen Beitragssatz an die Berufsgenossenschaft begleichen, wie bei den Arbeitsstunden auf dem Dach. „Bei Gesprächen mit dem zuständigen BG-Sachbearbeiter stießen wir allerdings mit unserem Anliegen auf taube Ohren“, beklagt Christoph Foag. Offenbar entscheidet die Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen anders als die in Brandenburg. Dort ist unserer Redaktion ein Klempner-Fach-

betrieb bekannt, der seine Werkstattstunden gesondert erfasst und hierfür einen geringeren Beitragssatz zahlen muss als für Arbeiten auf dem Dach. Wenn Sie, liebe Leserin und lieber Leser, zu den bisher angeschnittenen Themen aus eigener Erfahrung und Verärgerung etwas beizutragen haben, dann schreiben Sie bitte an: Redaktion BAUMETALL, Manfred Haselbach, Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg, E-Mail: haselbachm@aol.com, Fax: (0 54 55) 6 76.

### Bei der CSU offene Türen eingernannt

Dachdeckermeister Richard Kraft von dem gleichnamigen Dachdecker- und Spenglermeisterbetrieb aus 83355 Grabenstätt-Erlstätt teilt uns mit, dass er unseren Diskussionsbeitrag aus Heft 5/2004 direkt an seinen Bundestagsabgeordneten gesandt hat. Der heißt Dr. Peter Ramsauer und ist Mitglied des



Richard Kraft



Dr. Peter Ramsauer

Deutschen Bundestages sowie Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Peter Ramsauer bedankte sich bei Richard Kraft für dessen Brief und versichert:

„Mit dieser Problematik rennen Sie bei mir offene Türen ein.“ Und weiter schreibt er: „Es ist völlig unverständlich, warum die Berufsgenossenschaften im Allgemeinen, wie quasi ein geschütztes sozialversicherungspolitisches Biotop, jeglicher Reform vorenthalten werden. Dabei müssen gerade alle Berufsgenossenschaften kräftig durchgebürstet werden. Vor Jahren habe ich dazu schon vorgeschlagen, dass ebenso wie bei den gesetzlichen Krankenversicherungen auch Berufsgenossenschaften sich dem Wettbewerb stellen und Betriebe die Möglichkeit bekommen müssen, von einer Genossenschaft in die andere zu wechseln, vor allem, wenn in ein und demselben Betrieb unterschiedliche Berufsfelder vorliegen.“

Es ist ein großer Fehler, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft bei der Diskussion um die gesetzlichen Lohnnebenkosten so gut wie verschwiegen werden. Die CSU-Landesgruppe wird alles daran setzen, dass auf diesem Gebiet so schnell es geht etwas passiert.“

Auf die Nachfrage unserer Redaktion, woher er den Optimismus nimmt, dass tatsächlich in nächster Zukunft etwas geschieht, antwortete Dr. Peter Ramsauer: „Ich habe den Eindruck, dass in den gesamten Problemkomplex Berufsgenossenschaften doch etwas Bewegung kommt. Die Bayerische Staatsregierung nimmt

sich derzeit im Rahmen ihrer Deregulierungs- und Entbürokratisierungs-Bemühungen auch der Berufsgenossenschaften an.“

Abschließend und einschränkend fügt er seinem Schreiben hinzu: „Das Anliegen, wie ich es in meinem vorausgegangenen Schreiben skizziert habe, bleibt aber wohl einer umfassenden weiteren Reform im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungen vorbehalten, deren Zeitpunkt heute noch nicht absehbar ist.“ Fazit: Gottes Mühlen mahlen langsam, die unserer jeweiligen Regierungen aber auch. Dennoch hat das Handwerk in Dr. Ramsauer offenbar einen Mitstreiter. Aber lässt das tatsächlich hoffen? Dazu später mehr, zunächst aber die ...

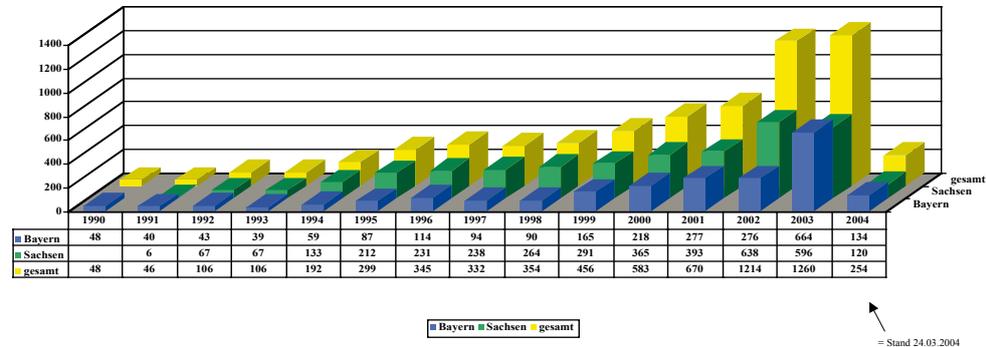
## ... Reaktionen der Bau-BGen auf die Diskussionsbeiträge in Heft 5/2004

Unsere Redaktion hatte den Pressestellen der beiden angesprochenen Bau-BGen jeweils ein Belegexemplar unserer Fachzeitschrift zukommen lassen. Die Bau-BG Frankfurt am Main verzichtete auf eine Stellungnahme zu unserer Veröffentlichung, revanchierte sich aber mit der Zusendung ihrer eigenen Hauszeitschrift – gleich in zweifacher Ausfertigung. Da fragt man sich automatisch, warum jede Bau-BG überhaupt ihre eigene Hauszeitschrift haben muss. Warum nicht eine Hauszeitschrift für alle Bau-BGen mit einer Extraseite für regionale Hausmitteilungen? Warum wir gleich zwei Exemplare erhielten, war schnell klar: Einmal war der Empfängername „Haselbach“ richtig geschrieben, auf dem anderen Adressticket mit zwei „ss“. Warum wir aber keine Antwort zum Thema erhielten, ist allerdings unklar.

Erfreulich dagegen war das Verhalten der Bau-BG Bayern und Sachsen. Margarete Schubsky, dort zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, korrespondierte ausführlich mit unserer Redaktion. Sie stellte unter anderem klar, dass für die Unfallversicherung das Umlageprinzip gilt. Das heißt, die Kosten für die gesetzlich festgelegten Leistungen werden am Jahresende auf die Mitgliedsunternehmen umgelegt. Wenn es aber immer weniger Mitgliedsunternehmen und damit Beitragszahler gibt, muss die Bau-BG eben die Beiträge anheben. Unser Kommentar: Dann funktionieren die Bau-BGen offensichtlich nicht nach den Prinzipien der freien Marktwirtschaft.

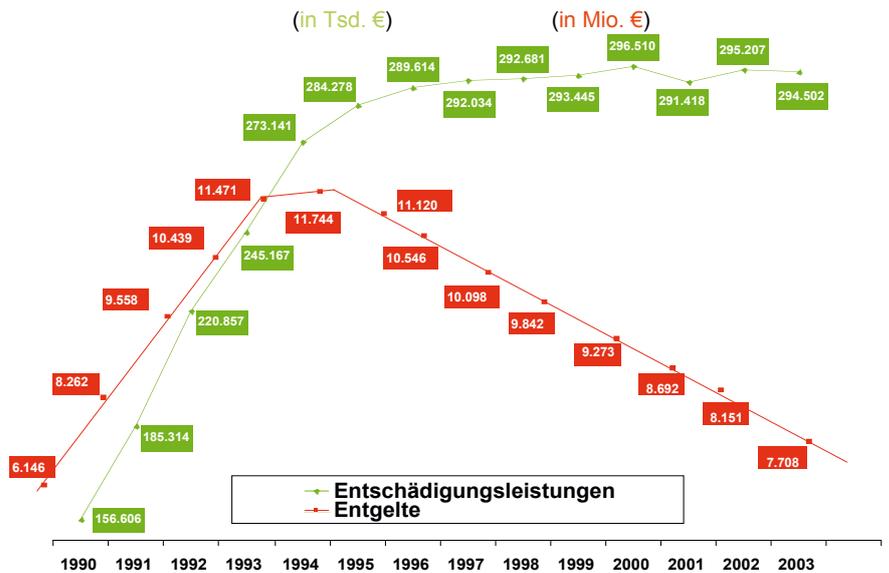
Den Einwand von Reinhard Rei, dass weniger Mitgliedsunternehmen ja auch weniger Unfälle bedeuten, kommentiert sie folgendermaßen: Die positiven Auswirkungen des Unfallrückganges in den Unternehmen auf die Ausgaben zeigen sich erst mit einer zeitlichen Verzögerung und in einem eher bescheidenen Ausmaß, weil der Großteil der Entschädigungsleistungen, nämlich die in früheren Jahrzehnten entstandenen Renten, davon nicht betroffen ist. Diese so genannten Altlasten bewirkten, dass die Beiträge nicht in gleichem Maße zurückgehen wie die Unfallzahlen. Unser Kommentar: Also ist das System der Bau-BGen dringend reformbedürftig. Ohne grundlegende Reform zahlen immer weniger Mitglieder immer höhere Beiträge. Margarete Schubsky stellt in der Korrespondenz auch klar, dass die Un-

## Insolvenzverfahren 1990 - 2004



Insolvenzverfahren 1990 bis 2004 (Quelle: Bau-BG Bayern und Sachsen).

## Entschädigungsleistungen und Entgelte



Entschädigungsleistungen und Entgelte (Quelle: Bau-BG Bayern und Sachsen).

fallversicherung allein von Arbeitgeberseite finanziert wird, weil sie die Ablösung der Unternehmerhaftpflicht ist. Der Unternehmer zahlt Beiträge an die BG und diese übernimmt an seiner Stelle die Leistung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Und sie sandte uns zwei Grafiken, welche zum einen den dramatischen Anstieg der Insolvenzverfahren in Bayern und Sachsen verdeutlichen und zum anderen die sich weit öffnende Sche-

re zwischen Entschädigungsleistungen und Einnahmen belegen. Unser Kommentar: Jeder Handwerksbetrieb hätte bei einem solchen Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben spätestens im Jahr 1995 Konkurs angemeldet beziehungsweise anmelden müssen. Auch hier wird klar, dass das Prinzip der freien Marktwirtschaft für die Bau-Berufsgenossenschaften nicht gilt.

# Piccolo Regenwasser Sammler

... die formschöne und preiswerteste KOMPLETTLÖSUNG

- verhindert **sicher** das Überlaufen der Regentonne
- komplett mit Schlauch, Armaturen und Winterverschluss
- keine Querschnittverengung



Schnittansicht

Zum Verbinden mehrerer Fässer sind **Faßverbinder** lieferbar.

PS: Sonderlängen vom Schlauch sind möglich!  
Größen in mm Ø 76 / 80 / 87 / 100 / 120 mm

**Marzari  
Technik**

88299 Leutkirch-Heggelbach  
Telefon (0 75 61) 37 58 - Fax (0 75 61) 7 26 24

# OTTO WOLFF<sup>OW</sup>

Handelsgesellschaft mbH

## Metalle für Dach und Fassade



### Akzente setzen mit Titanzink.

Kreative Ideen verwirklichen und dauerhaft Akzente setzen – das wünschen sich Architekten und Bauherren. Zertifizierte Qualität, ein interessantes Preis-/Leistungsverhältnis und Langlebigkeit – das erwarten die Fachhandwerker.

OTTO WOLFF-Titanzink wird allen Ansprüchen gerecht und ermöglicht ideale Lösungen für Dächer und Fassaden.

Wir haben übrigens noch weitere Metalle mit besten Eigenschaften zu bieten:

**Farbaluminium** – für frisches Aussehen  
**Blei** – für stilechte Restaurierung  
**Edelstahl** – für glanzvolle Ansichten  
**Kupfer** – für das gewisse Extra

Fragen Sie Ihren Fachhändler nach den Qualitäten von OTTO WOLFF-Titanzink und unseren anderen Metallen.

Otto Wolff Handelsgesellschaft mbH  
Hans-Günther-Sohl-Straße 1 · 40235 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 967 - 7716 · Telefax - 5241  
[www.otto-wolff.de](http://www.otto-wolff.de) · [Robin.Boehm@thyssenkrupp.com](mailto:Robin.Boehm@thyssenkrupp.com)

*Bei Bauornamenten  
wissen wir  
woher der Wind weht.*

2004!

Windfahnen  
von Kaufmann

Spezialkatalog unter Fax: 07 31 / 61 02 54



**Kaufmann Ulm  
Spenglereibedarf**

Postfach 90 33  
D - 89087 Neu-Ulm  
Telefon 07 31 / 14 26-0  
Telefax 07 31 / 14 26 90

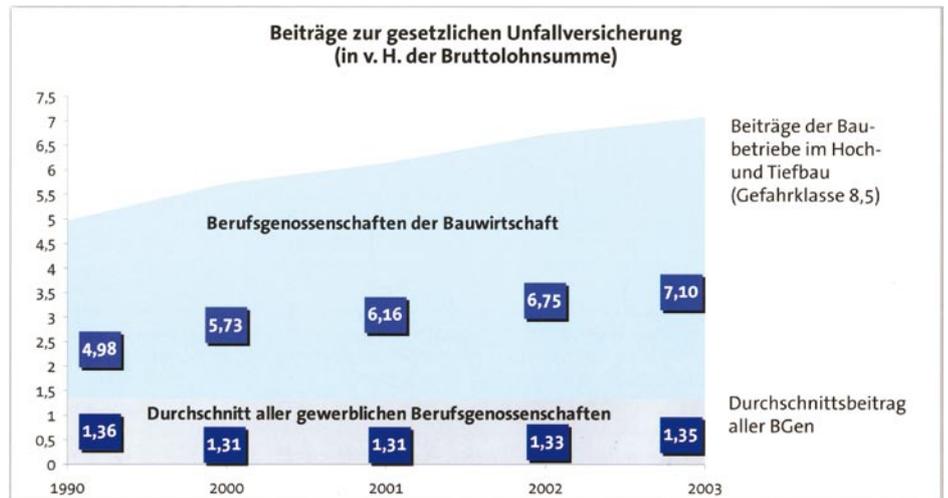
## Dramatischer Beitragsanstieg trotz Fusion

Die Bauwirtschaft hat die Fusion ihrer acht Berufsgenossenschaften beschlossen: Ab dem 1. Mai 2005 gibt es nur noch *eine* „BG Bau“. Die Bauwirtschaft, vertreten durch den Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, erwartet von der Politik, dass mit dieser Fusion die Beiträge zumindest auf dem Niveau des Jahres 2001 stabilisiert werden, obwohl schon damit die Schmerzgrenze überschritten war. In einem Parlamentarierbrief, der auch unserer Redaktion zuzuging, weisen beide Verbände darauf hin, dass die Bauwirtschaft durch die Fusion den ihr möglichen Beitrag zur Kostensenkung geleistet hat. Und sie warnen: „Es wäre ein verheerendes Signal, wenn die von der Politik gewollte Fusion von Berufsgenossenschaften nicht zu einer Entlastung der Betriebe, sondern zu weiteren Beitragssteigerungen führen sollte.“ Aber genau das wird von den Verfassern des Parlamentarierbriefs befürchtet. Denn die Situation der Unfallversicherung in der Bauwirtschaft unterscheidet sich grundlegend von derjenigen in den anderen Wirtschaftszweigen. Dort ist der durchschnittliche Beitrag zu den Berufsgenossenschaften seit über 20 Jahren stabil und beträgt zurzeit 1,35 % der Bruttolohnsumme (siehe Grafik). Dagegen ist er für die Baubetriebe von 4,98 % im Jahr 1990 auf 7,10 % im Jahr 2003 angestiegen!

## Die Bau-BGen verfügen über keinerlei Rücklagen mehr

Wie in Heft 5 und 6/2004 schon kritisch angemerkt, kann man in Einzelfällen durchaus von Willkür oder auch von zu kritisierenden Praktiken sprechen, aber Tatsache ist auch: Die Bau-BGen stehen mit dem Rücken an der Wand. Wäre der Beitrag nicht durch ihre letzten vorhandenen Rücklagen gestützt worden, wäre er für die Betriebe heute noch deutlich höher. Eine weitere Stützung der Beiträge ist nach Auffassung auch der Bauwirtschaft nicht mehr möglich. Aber Tatsache ist auch: Die Belastung der Baubetriebe für die Unfallversicherung liegt schon über dem Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages müssen endlich handeln! Da genügt es nicht, wenn Bundesministerin Renate Schmidt fröhlich auf das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung



**Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung in von Hundert der Bruttolohnsumme (Quelle: Zentralverband Deutsches Baugewerbe und Die Deutsche Bauindustrie).**

von Schwarzarbeit verweist. Da werden dann nämlich Unternehmer für die Aufwendungen haftbar gemacht, die den Bau-BGen infolge von Versicherungsfällen bei der Ausführung von *Schwarzarbeit* entstehen! Unternehmern, die Schwarzarbeit fördern, gehört ohnehin der Hintern versohlt, aber was ist mit illegaler Beschäftigung, die zunehmend um sich greift? Und als frohe Botschaft verkündete sie auch, dass seit August 2004 Unternehmer in Regress genommen werden, die sich ihrer Beitragspflicht entziehen und so die gesetzestreuem Unternehmer zusätzlich belasten.

Die deutsche Bauwirtschaft stellt dagegen fest, dass per Gesetz beschlossene Änderungen in der Vergangenheit zu ständigen Leistungsausweitungen der Berufsgenossenschaften führten. Konsequenterweise fordert sie eine Rückkehr zu dem Grundgedanken der gesetzlichen Unfallversicherung. Zu deutsch: Die Betriebe können nur für solche Unfallrisiken herangezogen werden, auf die sie in der betrieblichen Praxis auch Einfluss haben. Vorrangig wird gefordert, Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der Unfallversicherung auszugliedern und Berufskrankheiten gegenüber allgemeinen Krankheiten gegenüber klarer abzugrenzen. Weitere Forderungen an die Politik sind:

- Aufhebung des Vorrangs der Unfallrenten vor den Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Unfallrenten an das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung anpassen,
- Kleinrenten abfinden,
- Gewährung einer Unfallrente erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 35 %,
- Streichung der gesetzlichen Leistungspflicht der Berufsgenossenschaften bei illegaler Beschäftigung,
- kein Versicherungsschutz mehr für

Personen, die wissen oder wissen müssen, dass ihr Arbeitgeber nicht bei einer Berufsgenossenschaft angemeldet ist oder dass für ihre Tätigkeit keine Beiträge zur Versicherung abgeführt werden.

## Zukunftsperspektiven

Der Parlamentarierbrief schließt bedeutungsvoll und mahndend: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem dramatischen Strukturwandel. Produzierende Wirtschaftszweige weichen zunehmend dem Dienstleistungssektor. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Berufsgenossenschaften: Die Produktions-Berufsgenossenschaften erhalten immer weniger Beiträge, zugleich haben sie durch einen hohen Altlastenbestand immense Kosten zu tragen. Diese Entwicklung muss durch die Schaffung eines neuen Finanzierungsverbundes für die Altlasten zwischen allen gewerblichen Berufsgenossenschaften gestoppt werden.“ Fazit: Die Zukunftsperspektiven für die Bauwirtschaft und ihre Berufsgenossenschaften sind düster. Wenn die Politik nicht unverzüglich handelt, bricht das System der Bau-Berufsgenossenschaften zusammen.

An dieser Stelle sei noch einmal an die ahnungsvollen Worte von Industriechef Michael Rogowski erinnert. Der hatte schon vor Beginn der diesjährigen Parlamentsferien gestöhnt: „Mir graut es angesichts des Reformbedarfs in diesem Land vor der Vorstellung, dass Pause sein wird bis zur nächsten Wahl.“ Wenn sich unsere Politiker wirklich eine so lange Pause gönnen sollten, kann man schwarz sehen für die dringend notwendige Reform der Bau-Berufsgenossenschaften.

# Alles

für den Spenglereibedarf:  
*Bleche, Metalle, Bau- und Bedachungs-  
artikel, Werkzeuge und Maschinen*

# perfekt

in der Metallverarbeitung:  
*Bauornamente, Press- und Druckteile  
Sonderprofile, Kaminaufsätze,  
Dachspitzen, Windfahnen*

Spenglereibedarf,  
Metallverarbeitung  
und Lichtwerbeanlagen  
von Kaufmann



**Kaufmann Ulm**  
Spenglereibedarf

Postfach 90 33  
D - 89087 Neu-Ulm  
Telefon 07 31 / 14 26-0  
Telefax 07 31 / 61 02 54

# TITANZINK aus Peru ....



## ....auf europäischen Dächern

Bereits fast 100.000 to. Titanzink aus dem Hause IEQSA bedecken europäische Dächer, Fassaden oder werden im Bereich Zubehör eingesetzt. Unser Titanzink -Made in Peru- übertrifft die Qualitätsanforderungen der europäischen Norm EN 988 und wird regelmäßig von unabhängigen deutschen Instituten überprüft.



Wahrscheinlich haben Sie unser Material schon gesehen oder verarbeitet ohne es zu wissen.

**Nutzen Sie unsere Erfahrung für Ihren Erfolg!  
Fragen Sie Ihren örtlichen Händler nach  
Titanzink der Marke IEQSA!**

Besuchen Sie uns im Internet  
unter [www.ieqsa.de](http://www.ieqsa.de)

Anfragen ab 25 to. pro Bestellung  
richten Sie bitte an:  
IEQSA - Deutsche Vertretung  
Hr. Zimmermann  
E-Mail: [info@ieqsa.de](mailto:info@ieqsa.de)  
Fon: 07266 30 99 907  
Fax: 07266 30 94 43

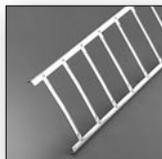
# IEQSA

INDUSTRIAS ELECTRO-QUIMICAS S.A.

Av. Elmer Faucett No. 1920 - Lima 100 / Peru

**GUST.  
OVERHOFF**

*Mit Overhoff ganz nach oben!*



Auszug aus dem Lieferprogramm

40822 Mettmann  
Telefon (0 21 04) 91 91-0  
[info@gust-overhoff.de](mailto:info@gust-overhoff.de)  
[www.gust-overhoff.de](http://www.gust-overhoff.de)